

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 27

Artikel: Das Wettschmieden (Hufbeschlag) an der Schweiz. landw. Ausstellung in Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Veretne.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XI.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervers eins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 28. September 1895.

Wochenspruch: Gebugt erst zeigt der Bogen seine Kraft.
Grillparzer.

Das Wettschmieden (Huf- beschlag) an der Schweiz. landw. Ausstellung in Bern.

Es war ein guter Gedanke, den Herr Eichenberger, Hufbeschlaglehrer in Bern, aufgeworfen hatte mit seinem Vorschlag, ein Wettschmieden im Hufbeschlag zu veranstalten. Die Anmeldungen liefen zahlreich ein, 75 Schmiede, alte und junge, hatten sich zu diesem Wettkampf angemeldet. Weil viele Anmeldungen zu spät kamen, konnten nur 58 berücksichtigt werden. Unterhalb der Festhütte war ein leichtes Zelt aufgeschlagen worden, und dort stunden ein halb Duzend Wettschmieden bereit. Es war ein hübsches Schauspiel, das sich da bot. Wie das hämmerte und feilte! Und die Eisen rauchten, als ob sie nie mehr zur Ruhe kommen sollten. Ein langsamer Trappi vermochte den flinken Schmieden kaum mit den Augen zu folgen, geschweige denn, daß er auch nur eine halbe Bewegung hätte nachahmen können. Am meisten werden wohl die Pferde erstaunt gewesen sein; dieselben haben wohl noch nie so schnell andere Schuhe bekommen, als es hier der Fall war. Und wer noch nicht wußte, daß man bei einem Pferd zwei Hufe miteinander beschlagen kann, der konnte sich hier überzeugen, daß dies sich thun läßt. Das Wettschmieden erfreute sich seitens des Publikums großer Aufmerksamkeit. Der Platz war vom Morgen bis zum Abend stets von einer dichten Menschen-

menge belagert. Auch der Ehrenpräsident der Ausstellung, Herr Bundesrat Deucher, war hier zu sehen; ebenso hatten sich ein fremder Offizier und mehrere fremde Professoren (Mitglieder des Kongresses der Tierärzte) eingefunden. Ueber das Resultat des Wettschmiedens gibt folgende Liste Auskunft:

Definitiv angemeldet zum ersten schweizerischen Wettschmieden waren 58 Mann. Am Wettschmieden haben teilgenommen 54 Mann. In diese erste Kategorie kamen: (mit Geldprämien von Fr. 30). 1. Bichsel, Karl, von Burgdorf, 2. Fenschied, Jakob, von Mittelhäusern, 3. Liechti, Rud., Thun, 4. Meister, George, Bern (mit Diplom 128).

Zweite Kategorie (mit Prämien im Werte von Fr. 20.)

1. Berset, B., Bern, 2. Ghnis, Jakob, Liestal, 3. Farré, Charles, Murten, 4. Großenbacher, Peter, Sumiswald, 5. Huggenberger, Fr., Vater, Waltrigen, 6. Iselin, Balthasar, Glarus samt Diplom 132.

Dritte Kategorie (mit Prämien im Werte von Fr. 15.)

1. Furger, Joseph, von Altorf, 2. Börtcher, Chr. Sohn, von Spiez, 3. Löw, Niklaus, von Benken, (Basel-land), 4. Nieder, Joh., von Gelterkinden (Basel-land), 5. Stähelin, Emil, von Horn (Thurgau) samt Diplom 75.

Vierte Kategorie (mit Prämien im Werte von Fr. 10.)

1. Allmendinger, G. W. St. Gallen, 2. Bürgi, Fried., von Narberg, 3. Del-Longo, J. B. von Brieg, 4. Leuenberger, von Zuchwyl, 5. Mutter, von Signau, 6. Stark, Ernst, von Nieder-Ägwy, 7. Weber, Jakob, von Frieswyl samt Diplom 74.

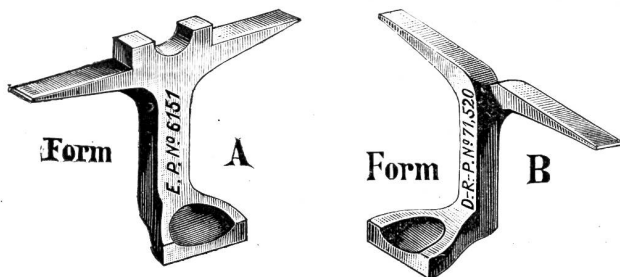
Fünfte Kategorie (Ehrennennung) 1. Friedli, Ed., von St. Blasien, 2. Häberli, Rud., von Münchenbuchsee, 3. Jenny, Fritz, von Usterdorf, 4. Neusen, Friedr., von Ostermündingen, 5. Kamfeler, von Oberhofen, 6. Ruefer, M., Bern, 7. Zuhler, Jakob, Aarau, 8. Walter, Eduard, von Reinach, (Baselland) 8 mal 2 = 16. Präsident des Preisgerichts war F. Eichengerger.

Die Nordorfschen Verbindungshäften,

deren wir in diesem Blatte schon mehrfach erwähnten, finden im Bauwesen immer allgemeinere Anwendung, indem der durchschnittliche Konsum per Monat schon die Zahl 20,000 überschritten hat. So wurden sie z. B. auch beim Bau der neuen Tonhalle angewendet. Diese Häften dienen bekanntlich dazu, Bretter direkt unter sich und zugleich unmittelbar an die Flanschen von Eisenbalken zu befestigen; die Dielen bleiben daher glatt und können sich nicht werfen, bei etwaigem Dürren und Schwinden aber leicht zusammengetrieben werden; sie ermöglichen die Verwendung von eisernen Balken an Stelle von Holzbalken, ohne die Gesamtkosten zu erhöhen, indem sie das Minimalmaß in Bezug auf Höhe gewähren. Die Arbeit mit diesen Häften geht sehr leicht und rasch vor sich. Man treibt einfach mit dem Hammer die eine Spitze der Häften in die Kante des ersten Brettes, indem man auf die andere Spitze schlägt und zugleich mit dem Finger dieselbe kräftig an sich zieht, dabei schmiegt sich der Fuß des Häftens fest an die Flanschen und das Brett wird gut aufsitzen.

Das zweite Brett wird, indem man es in die vorstehenden Spitzen des ersten schlägt, mit demselben direkt verbunden.

Darf eine offene Fuge derselben trennen (z. B. bei Blindboden, Badanstalten, Pontons, Passerellen, Schutzwänden, Zäunen etc.), so ist die Hafte „Form A“ zu verwenden.



Müssen die Bretter satt schließen (z. B. bei Fabrikboden, Dachverschalungen, Holzcementdächern, horizontalen und vertikalen Verbretterungen, wobei „Form B“ zu verwenden ist), so wird der vorstehende Steg mit Hilfe eines auf denselben gehaltenen Segeisens vermittels des Hammers vollständig in das erste Brett eingeschlagen; nur bei ganz hartem Holz ist es notwendig, den Steg des Häftens durch einen Kerbschnitt einzulassen.

Erfinder dieser für das Bauwesen sehr wichtigen Neuerung sind die Herren Gebr. Nordorf, Architekten, in Zürich.

Verbandswesen.

Die Delegierten der Meistervereine der Stadt Zürich behandelten die Frage der Reorganisation der Gewerbevereine inbegriffen die Verlegung der Gewerbeschule vom Sonntag auf Wochentagen. Der Referent Fritschli fuhrte auf die über ein Jahrzehnt alte Klage, es werden zu sehr bei Ankäufen Liebhabereien aus alten Zeiten berücksichtigt an Stelle für den heutigen Handwerker praktischer Stücke. Dazu kommt für Zürich die schon länger dauernde Unbenutzbarkeit des dortigen Museums. Verschiedene kleinere Zirkel haben Vorbereitungen getroffen, um den Behörden geeignete Vorschläge machen zu können. Der Direktor des Gewerbemuseums hat eine Eingabe an die Stadtbehörde gemacht, worin er die zweckmäßige Gruppierung und

Thätigkeit des neu zu bestellenden Assistenten beschreibt. Der Gewerbeverein Zürich verlangt ebenfalls praktische Ausgestaltung des Instituts. Auch soll die bis jetzt ignorierte Gärtnerei einbezogen werden. Die Delegiertenversammlung ihrerseits wünschte geeignete Vorträge im Winter, Spezialausstellungen, Anschaffungen von Hilfsmaschinen für die Lehrwerkstätten, welche ohnedies vergrößert werden sollten. In der Diskussion wurde u. a. als fait accompli geschildert, was in Wirklichkeit erst am gleichen Nachmittag die Centralschulpflege beschlossen hatte, nämlich die Bestätigung der Direktoren Müller und Rohner, sowie von 4 Lehrern unter Salairerhöhung, aber mit der Verpflichtung, von April an keine andern Arbeitern mehr zu übernehmen, es seien denn Experten, wofür sie jedoch Erlaubnis einzuholen haben. Endlich soll ein Assistent angestellt werden, dessen spezielle Aufgabe die direkte Fühlung mit dem Handwerkstand sein soll. Die Versammlung nahm im Allgemeinen die auch vom schweizer. Gewerbeverein formulierten Anträge des Vorstandes an, indem sie namentlich die bessere Zugänglichkeit der Bibliothek wünschte und Zuziehung von Handwerkern, wo es sich um Ankäufe handelt. Die Angestellten der Schulen und Museen sollen die Resultate von Studienreisen für gewerbliche Kreise verwerten. Das Museum hat zeitweise Materialprüfungen vorzunehmen. Eine bezügliche Eingabe wird an den Schulvorstand gerichtet. Gegen die Verlegung der Lehrstunden auf die Wochentage äußerte der Referent schwere Bedenken und empfiehlt Beibehaltung des Unterrichts am Sonntag. Dagegen schlägt er vor, Verlegung des abendlichen Unterrichts auf 6 bis 8 Uhr. Der Verein für Sonntagsheiligung drängt in einer Zuschrift mit Nachdruck auf Freigebung des Sonntags. Aus verschiedenen Branchen äußerten sich Stimmen unter Begründung, daß die Tagesstunden nicht geopfert werden können, da ohnedies Singhule und Konfirmandenunterricht die jungen Leute in Anspruch nehme. Nur bei Verlängerung der Lehrzeit wäre dies möglich. Auch die Wirkung auf die Gesellen sei eine mißliche. Die Delegierten schlossen sich in vorläufiger Entscheidung dem Gewerbeverein an, der die Beibehaltung des sonntäglichen Unterrichts, aber Verwendung der Abendstunden von 6—8 Uhr verlangt. Dem Schulvorstand wird auch dies mitgeteilt. Die Versammlung nahm endlich Notiz von dem beginnenden Lohnkampf der Schlosser, worüber eine Zuschrift vorlag, welche Streiks auf das Frühjahr prophezeit. Ueber die Glaserbewegung referierte ein Meister, daß ein allgemeiner schweizer. Glaserstreik bevorstehe. Sonntags werde der Vorstand des schweizerischen Glasermeistervereins sich entscheiden. Die erbetene energische Unterstützung der Meistervereine wurde zugesichert.

Der Zürcher Glaserfachverein beschloß am 23. Sept. vormittags die Erklärung des Streiks mit vorläufiger Beschränkung desselben auf die Stadt. Die Ausgleichsverhandlungen werden aufgesetzt. Einzelne Meister haben die Forderungen bewilligt.

Die letzte Versammlung der Glaserarbeiter in Zürich beschloß Fortsetzung des Streiks. 20 Meister haben die Forderungen der Arbeiter angenommen, bei diesen wird weiter gearbeitet. Jeder arbeitende Glaser hat täglich 50 Rp. an die Streikkasse zu leisten. Bei etwaigen Prozessen wegen Arbeitseinstellung ohne Kündigung wird das Bundeskomitee die Streikenden unterstützen.

Glaserstreik in Zürich. Die am 25. September im Restaurant „Strohhof“ abgehaltene Versammlung der Glasermeister von Zürich und Umgebung faßte nach einer lebhaften Diskussion folgende Resolution: „Die heute im „Strohhof“ stattgehabte allgemeine Glasermeisterversammlung beschließt in Sachen des Glaserstreiks: In Erwägung, daß der Streik eine brutale Handlungsweise gegen alle Gesetze und alle Rechte in sich qualifiziert und als ein Faustschlag gegen die Gewerbetreibenden betrachtet werden muß, ist mit allen zu